Abteilung: Bauamt
Bearbeiter: Bmstr. Ing. Unger/Pinegger
Tel.: 0676/846155 DW 460
Fax: 03142/61550 DW 33
E-mail: franziska.pinegger@baernbach.gv.at
Homepage: http://www.baernbach.gv.at

Zahl: 2022/045/0469-1

Bärnbach, am 22.12.2022

Gegenstand: Schweigbacher Immobilien GmbH EX Köck ,
8572 Bärnbach, Hauptstraße 18;
Zu- und Umbauten beim teilunterkellerten 2-geschoßigen Gebäude, PKW-Abstellflächen, Zugangsüberdachungen, Wintergartenerweiterung, Austausch der Ölfeuerungsanlage auf Nah- u. Fernwärmeheizung

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **22.12.2022** hat die **Schweigbacher Immobilien GmbH EX Köck**, mit Sitz in **8572 Bärnbach, Hauptstraße 18,** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F.d. Novelle LGBl. Nr. 45/2022, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung, von Zu- und Umbauten beim teilunterkellerten 2-geschoßigen Gebäude, von PKW-Abstellflächen, von Zugangsüberdachungen und einer Wintergartenerweiterung** auf dem Grst. Nr. **362/6,** KG **Bärnbach,** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 16.01.2023

mit dem Zusammentritt

Hauptstraße 18 um ca. 08:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bmstr. Ing. Gottfried Unger**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 i.d.g.F. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorangeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Anrainer und sonstigen Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung in der Baupolizei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht auf.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde https://www.baernbach.gv.at/index.php/buergerservice/amtstafel kundgemacht wurde.